

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.08.2020 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung
- 3 Informationen des Jugendamtes
 - 3.1 Kinderschutzbericht
 - 3.2 umA Bericht
 - 3.3 Zusammenarbeit JHA Verwaltung
 - 3.4 Elternbeitragsordnung
 - 3.5 Rückzahlung Elternbeiträge
- 4 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB
VIII
- 5 Anliegen und Fragen von Kindern und Jugendlichen und Bericht des Vertreters
aus dem Kreisschülerrat
- 6 Bericht des Kita-Elternbeirates
- 7 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 7.1 Kosten für das Mittagessen in Potsdamer Horteinrichtungen
Vorlage: 20/SVV/0189
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 8 Anträge
 - 8.1 Skate- / Funsporthalle
Vorlage: 20/SVV/0922
Stadtverordneter David Kolesnyk, Stadtverordnete Sigrid Müller, Mitglieder im
Jugendhilfeausschuss
 - 8.2 Auszugserlaubnis für Careleaver
Vorlage: 20/SVV/0923
Annina Beck, Mitglied im Jugendhilfeausschuss
- 9 Mitteilungen der Verwaltung

- 10 Sonstiges
- 10.1 Infofilm: Kommunalpolitik in Potsdam verstehen

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Kolesnyk, eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.08.2020 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Herr Kolesnyk stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 10 von 15 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig.

Er verweist darauf, dass die Raumänderung aufgrund einer Doppelbuchung kurzfristig stattfinden musste. Alle Mitglieder wurden per E-Mail und telefonisch informiert. Es gab keinen Widerspruch zur ordnungsgemäßen Ladung.

Herr Kolesnyk bittet um Abstimmung über die Niederschrift zur Sitzung vom 13.08.2020. Gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung gibt es keine Anmerkungen und diese wird mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Die Tagesordnung wird von Herrn Kolesnyk zur Abstimmung gestellt und einstimmig **zugestimmt**.

zu 3 Informationen des Jugendamtes

zu 3.1 Kinderschutzbericht

Herr Kelch (Verwaltung, Kinderschutzkoordinator) stellt den Kinderschutzbericht anhand einer Präsentation vor (**Anhang 1**).

Frau Kallenbach weist darauf hin, dass die Berichterstattung ihrer Institution (GFB Potsdam) andere Zahlen bei Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen (Vgl. Anhang 1, Seite 14) aufweist. Herr Kelch bestätigt eine Klärung mit dem GFB.

Frau Pohle bittet um die Darstellung der Aufteilung der Inobhutnahmen unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher nach Herkunftsländern. Frau Reisenweber verweist auf ihren folgenden umA Bericht.

Herr Kelch sichert zu, dass in den nächsten Ausschussterminen weitere Informationen zur Ausschreibung der Maßnahme im präventiven Kinderschutz/ Frühe Hilfe und Umsetzung (Vgl. Anhang 1, Seite 18) folgen werden. Momentan könne man noch keine Aussagen dazu machen.

Die Hotline Kinderschutz (Vgl. Anhang 1, Seite 18) ist, momentan noch in der Entwicklung. Sie soll vorrangig auf Deutsch geschaltet sein. Die Werbung für die Hotline könne jedoch in mehreren Sprachen erfolgen, erläutert Frau Aubel.

In der Novembersitzung des JHA sollen Informationen zum aktuellen Stand der Schaffung einer Inobhutnahmestelle für stark beeinträchtigte Kinder und Jugendliche (Vgl. Anhang 1, Seite 18) folgen.

zu 3.2 umA Bericht

Frau Reisenweber präsentiert den umA Bericht (**Anhang 2**).

In der anschließenden Diskussion berichtet Herr Kulke, dass im Ausschuss für Bildung und Sport dargelegt wurde, die Zahl der erfolgreichen Schulabschlüsse unbegleiteter minderjähriger Ausländer sei niedrig und bittet, falls vorhanden, um die Nachreichung konkreter Zahlen.

Frau Reisenweber erläutert in ihrem Bericht, dass die Ausstellung eines Wohnberechtigungsscheins (WBS) vom Aufenthaltsstatus abhängig sei und die Zustimmung zu einer Wohnung statt Gemeinschaftsunterkunft (GU) von der Ausländerbehörde (ABH) abhängt. Eine Wohnung in Potsdam ohne WBS zu erhalten sei unrealistisch und somit ende die bislang erfolgreiche Jugendhilfe oftmals mit der Entlassung in eine GU. Frau Aubel sichert zu dieser Problematik einen zeitnahen Abstimmungstermin zwischen Frau Aubel, Frau Meier GB3, Frau Reisenweber und der ABH zu.

Der Migrant*innenbeirat fordert unter Coronabedingungen, dass allen eine Auszugserlaubnis erteilt werde. Denn laut Gesetz gäbe es einen Ermessungsspielraum, der es ermögliche betroffenen Personen unter besonderen Umständen eine Auszugserlaubnis zu erteilen. Das sei insbesondere der Fall, wenn zu erwarten ist, dass der Aufenthalt in Deutschland noch einige Zeit andauert.

Frau Beck verweist darauf, dass viele unbegleitete minderjährige Kinder und Jugendliche ihren Ausbildungsplatz nicht annehmen konnten, da die Fristen zur Identitätsklärung enorm lang seien.

zu 3.3 Zusammenarbeit JHA Verwaltung

Frau Aubel bittet um Abstimmung zu Ihrem Entwurf zur Planung zukünftiger Klausuren des JHA. Diesem wird zugestimmt. Eine Terminfindung zur nächsten Klausur (voraussichtlich Oktober) wird per E-Mail stattfinden.

zu 3.4 Elternbeitragsordnung

Frau Elsaßer erläutert zum aktuellen Stand der Elternbeitragsordnung 2020/2021.

Aktuell sind in der Verwaltung insgesamt 21 Anträge von 13 Trägern eingegangen. Es wurde bislang in 9 Fällen Einvernehmen hergestellt.

Die Beratungsangebote der LHP werden durch die Träger aktiv genutzt. Auch die Kommunikation mit dem Kreiselter*innenbeirat bleibt in der Sache präsent.

Vorgelegte Platzkosten aus dem Jahr 2018 machen deutlich, dass einige Träger

deutlich oberhalb der Empfehlungswerte der LHP (08/2018) liegen. Die Verwaltung wird auch diese Träger anschreiben.

Ziel ist eine Kommunikation in der Sache mit jedem Träger und das Treffen einer möglichst angemessenen, verhältnismäßigen und plausiblen Entscheidung.

zu 3.5 Rückzahlung Elternbeiträge

Frau Elsaßer erläutert zum aktuellen Stand der Rückzahlung.

Die zweite Datenerhebung zum Stand der freiwilligen Rückzahlung (Zeitraum 2015 – 07/2018) zum Stichtag 31.05.2020 liefert bislang folgendes Ergebnis:

Position	Stichtag 31.05.2020	Stichtag 31.12.2019
Anträge eingegangen:	16.116	15.523
Anträge bearbeitet:	13.242	9.292
Ø Bearbeitungsquote:	82,17%	59,86%
Ausgezahlt an Eltern:	22.690.730,64 €	16.908.553,69 €
Ausgezahlt an Träger:	31.518.413,55 €	27.958.414,27 €

Die finale Bearbeitungsquote lag im Rahmen der Abfrage bei 82,17 Prozent. Zwei Träger haben, trotz mehrfacher Erinnerungen, bislang noch keine, oder unvollständige Daten zum Stichtag 31.05.2020 geliefert. Auffällig ist weiterhin, dass 1 Träger bereits alle 1.315 Anträge bearbeitet, jedoch noch nicht einen Antrag ausgezahlt hat. Der Träger hat auf Nachfragen bislang nicht reagiert. Es folgt eine Einladung zum Gespräch.

Erste Hochrechnungen der Verwaltung ergaben, dass mit einem voraussichtlichen Gesamtbedarf von ca. 31 Mio. € (inklusive Anteil Tagespflege und Potsdamer Kindern in Berlin) zu rechnen ist. Folgend ist davon auszugehen, dass die bereitgestellten 45 Mio. € nicht vollständig für die Auszahlung im Rahmen der freiwilligen Rückzahlung in Anspruch genommen werden.

Mit der Verwendungsnachweisprüfung wird zu Beginn des IV. Quartal 2020 begonnen.

Ein vollständiger Abschluss der Verwendungsnachweisprüfungen kann bis zum 31.12.2020 nicht sichergestellt werden. Ziel ist der Abschluss am Ende des ersten Quartals 2021. Mit der aktuellen Vorbereitung der Prüfungen wird ein Rahmen für einen angemessen zügigen Abschluss gesetzt.

Frau Aubel ergänzt, dass einige Träger trotz bereitgestellter finanzieller Mittel und Erinnerung durch die Stadtverwaltung die Auszahlung der Rückforderungen noch nicht vorgenommen haben. Wenn sich das nicht zeitnah ändern würde, werde man die Träger öffentlich bekannt geben.

Eine neue Berichterstattung zur Rückzahlung Elternbeiträge ist für die Sitzung des JHA im Oktober oder November geplant.

PAUSE 18:05-18.15Uhr

zu 4

Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

UAJHP:

Herr Ströber berichtet, dass der UA am 25.08.2020 getagt hat. Folgende Punkte wurden thematisiert:

1. Rückblick JHA vom 13.08.2020
 - Anträge sollten nicht ohne Begründung zurückgestellt werden
 - eine Erklärung der Fraktionen kann man durchaus erwarten
 - Berichte im JHA werden zukünftig als Anlagen an das Protokoll gegeben

2. Idee der Etablierung einer Task Force
 - für das Thema Homeschooling wird ein Konzept durch Herrn Lucic erarbeitet
 - dies fokussiert Schule und Pandemie
 - Was ist aber mit der Jugendhilfe in der Pandemie
 - hier sollten die Fach-AGs die relevanten Probleme identifizieren – dies läuft bereits

 - Was gibt es denn alles Neues bzw. was sind bereits festgelegte Notvarianten?
 - über die Ergebnisse der Fach-AGs aus diesen Corona-Diskussionen möchte sich der UA gerne demnächst mit den Fach-AGs austauschen

3. Kooperation GB2 und GB3 (Wiedervorlage)
 - Beleuchtet die Org.Untersuchung des FB 23 auch die Adressatensicht?
 - Wie wird der JHA in die Org.Untersuchung einbezogen
 - der JHA ist doch Bestandteil des Jugendamtes und somit des inneren Umorganisationsprozesses
 - Zwischenstände können gut im UA besprochen werden ...

4. Ausblick Jugendhilfeausschuss am 03.09.2020
 - aktuelle Berechnung zum Essengeld(-zuschuss) ist bis jetzt undurchsichtig

5. Sonstiges
 - Was ist mit den Ergebnissen des Workshops zum Fachkräftemangel geworden?
 - Gibt es da nicht Fakten, die wir in die Politik geben können?
 - das ist auf der To Do-Liste

 - nächster Termin: Dienstag, 22.09.2020, 15:00 bis 17:00Uhr

In Bezug auf die Kooperation GB2 und GB3 ergänzt Frau Aubel, dass sie das Thema in ihren Jour Fixe Termin mit Frau Meier GB3 nehmen wolle.

AG Kita

Die AG hat nicht getagt.

AG HzE:

Die AG hat nicht getagt.

AG JuFö:

Frau Tietz berichtet, dass die AG am 27.08.2020 getagt hat. Im Zuge des

Auftrags aus dem UA bezüglich der Lockdownergebnisse habe man u.a. folgende Punkte besprochen:

1. Es gäbe eine unterschiedliche Wahrnehmung zwischen Hygiene und Schule.
2. Die Notwendigkeit der Digitalisierung verursache zwangsmäßig Kosten.
3. Die Eigenanteile dazu für die Einrichtungen sind ein großes Thema.
4. Der Nachtragshaushalt führe weiterhin zur Verunsicherung bei den Trägern. Daher nochmal das Appell: weiterhin die Jugendförderung dabei nicht vergessen.
5. Zum Konzept des Distanzlernens (Vorstellung am 13.08.2020 im JHA) wurden die Bildungsaufgaben für die Einrichtungen diskutiert.

Weiterhin befinde man das Projekt Krampnitz in der AG für gut und bittet um regelmäßige Berichterstattung im JHA.

Frau Aubel ergänzt zum Nachtragshaushalt, dass es nach aktuellem Stand keine Kürzungen geben werde. Man warte die nächste Steuerschätzung im September ab und könne danach festlegen, ob es einen Nachtrag geben wird.

Weiterhin berichtet sie, dass Frau Dr. Böhm vom Gesundheitsamt in der Oktobersitzung des JHA teilnehmen werde und für Fragen zur Verfügung steht. Sie bittet darum bereits bekannte Fragen vorab der Ausschussbetreuerin Frau Thäle zukommen zu lassen, um diese weiterzuleiten.

RegAG1:

Es erfolgte keine Berichterstattung.

RegAG2:

Es erfolgte keine Berichterstattung.

RegAG3:

Die AG hat nicht getagt.

zu 5 Anliegen und Fragen von Kindern und Jugendlichen und Bericht des Vertreters aus dem Kreisschülerrat

Es erfolgte keine Berichterstattung.

zu 6 Bericht des Kita-Elternbeirates

Herr Witzsche berichtet, dass sich der Kita-Elternbeirat mit aktuellen und vergangenen Themen auseinandersetze und dazu mit der Verwaltung in Kontakt stehe.

zu 7 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 7.1 Kosten für das Mittagessen in Potsdamer Horteinrichtungen 20/SVV/0189

Fraktion DIE LINKE

Zurückstellung vom 28.05.2020 und 13.08.2020.

Die Möglichkeit der Umsetzung wurde durch die Verwaltung geprüft. Es erfolgte eine Abfrage zur Ist-Situation bei den freien Trägern und die Auswertung dieser. Darüber hinaus wurden die aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen geprüft.

Frau Schelle erläutert, dass aktuell 4249 Hortkinder das Mittagessen im Rahmen der Schule (nach BRBSchG) einnehmen und vertraglich mit einem Caterer am Schulstandort gebunden sind. Die Eltern zahlten bislang an den Caterer, so dass der Träger für die „Schulesser“ keine Kosten im Rahmen der BKA bei der LHP geltend gemacht hat.

Die Prüfung erfolgte mit dem Ziel, dass zukünftig für alle im Hort betreuten Kinder der Versorgungsauftrag erfüllt werden muss. Alle damit verbundenen Kosten wurden in der HH-Planung berücksichtigt.

Um die geforderten Kosten der derzeitigen Schulcaterer decken zu können, benötigen die freien Träger von der LHP insgesamt 1.482.387,05 Euro.

In der Haushaltsplanung wurde und wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass alle betreuten Hortkinder von der Möglichkeit Gebrauch machen, sich durch den Hort mit Mittagessen versorgen zu lassen. Vor diesem Hintergrund ist immer die Gesamtanzahl der zu betreuenden Hort-Kinder für die Planung maßgeblich. Somit ist der finanzielle Mehrbedarf der hier angestrebten Änderungen in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Frau Aibel erläutert, dass der finanzielle Rahmen zur Erfüllung des Versorgungsauftrags im Rahmen der noch in diesem Jahr zu beschließenden Kitafinanzierungsrichtlinie, gegeben sei. Für die praktische Umsetzung bedarf es sowohl prozessualer als auch vertraglicher Entscheidungen.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Durch Verwaltungshandeln erledigt.

Abstimmung: mit Stimmenmehrheit angenommen

In der anschließenden Diskussion weist Herr Kljunic darauf hin, dass man doch auch die Kinder bezüglich der Auswahl der Caterer befragen könne und Frau Schelle ergänzt, dass es z.B. Mensa AGs gibt über die die Befragung der Kinder erfolgt.

Frau Dr. Müller fragt, ob die Essenspreise bei Hort- oder Schulkindern unterschiedlich seien. Frau Aibel antwortet, dass die Preise für den Hort durch das Kitagesetz und für die Schule durch das Schulgesetz geregelt werden. Da für Hort-Kinder ein Hort-Beitrag gezahlt werde, der die übrigen Verpflegungskosten beinhaltet, bestehe demnach erklärbare unterschiedliche Behandlung beider Gruppen.

zu 8 Anträge

Herr Kolesnyk erläutert die allgemeinen Vorgaben zur Möglichkeit und dem Vorgehen einer Antragsstellung im JHA (**Anhang 3**).

**zu 8.1 Skate- / Funsporthalle
20/SVV/0922**

Stadtverordneter David Kolesnyk, Stadtverordnete Sigrig Müller, Mitglieder im Jugendhilfeausschuss

Herr Kolesnyk bringt den Antrag ein.

In der anschließenden Diskussion erläutert Frau Aubel, dass man von der Verwaltung den Antrag begrüße und als möglichen Standort den Lindenpark Potsdam priorisiere, was auf allgemeine Zustimmung trifft. **Frau Aubel bittet darum, den Berichtspunkt unter 1. an den Ausschuss zu richten, da es sich bei Bericht an die Stadtverordnetenversammlung durch die nötigen Vorlaufzeiten sehr verzögert.**

Herr Kolesnyk stellt die Änderung, dass zu Punkt 1 dem Jugendhilfeausschuss und dem Ausschuss für Bildung und Sport berichtet wird, zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig **angenommen**.

Herr Kolesnyk stellt sodann die so geänderte Antragsfassung zur Abstimmung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Zur Realisierung einer Skate- bzw. Fun-Sporthalle in der Landeshauptstadt Potsdam wird der Oberbürgermeister beauftragt,

1. die Prüfung der Standortfindung abzuschließen und **dem Jugendhilfeausschuss sowie dem Ausschuss für Bildung und Sport Stadtverordnetenversammlung** im 4. Quartal 2020 über das Ergebnis zu berichten.
2. Anschließend für den ausgewählten Standort unter Beteiligung des Stadtjugendringes, des Kinder- und Jugendbüros sowie der Skateszene einen partizipativen Planungsprozess zur Klärung der konkreten Bedarfe und Mindestanforderungen zu starten und bis Juni 2021 abzuschließen.
3. Die für den Haushalt 2022/23 nötigen Planungs- und Baukosten aufzuzeigen und der Stadtverordnetenversammlung im August 2021 zu berichten.
4. Die Beantragung von Fördermitteln zu prüfen.

Begründung:

Im Ergebnis der bisherigen Prüfungen zu Skate- bzw. Fun-Sporthallen wurde seitens der Verwaltung ein Standort am Lindenpark als primär zu betrachtendes Baugrundstück benannt (19/SVV/0767). In der mittelfristigen Haushaltsplanung sind im Jahr 2023 500.000 Euro für eine Fun-Sporthalle vorgesehen. Damit das Vorhaben tatsächlich umgesetzt werden kann, muss die Standortprüfung abgeschlossen werden und eine konkrete Vorhabenplanung beginnen. Hierbei ist es wichtig, den Bedarfen der Skateszene entsprechend zu planen und Mindestanforderungen zu definieren. Dafür muss gemeinsam mit den künftigen Nutzerinnen und Nutzern geplant werden. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung und unter Nutzung etwaiger Fördermittel kann entschieden werden, in welchem Umfang eine solche Halle entstehen kann.

In der Haushaltsplanung sind im Jahr 2023 500.000 Euro vorgesehen. Etwaige

Planungs- und Realisierungskosten darüber hinaus hängen vom Ergebnis des Antrags ab.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**zu 8.2 Auszugserlaubnis für Careleaver
20/SVV/0923**

Annina Beck, Mitglied im Jugendhilfeausschuss

Frau Beck bringt den Antrag ein.

Es gibt eine Diskussion dazu, ob das Ziel nicht schneller erreicht werden kann, wenn der Antrag nur im Jugendhilfeausschuss verabschiedet wird, da es bis zu einem Beschluss in der Stadtverordnetenversammlung noch etwas dauern wird. Dazu wird angemerkt, dass mit Beschluss eines Antrages an die Stadtverordnetenversammlung der Jugendhilfeausschuss sich das Anliegen des Antrages bereits zu eigen macht.

Herr Kolesnyk stellt den Antrag zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Junge erwachsene Geflüchtete, die aus Jugendhilfeeinrichtungen ausziehen, im Sinne des SVV Beschlusses vom 3.6.2020 zur Vorlage 20/SVV/0518 in eigenen Wohnungen unterzubringen.

Sollten die jungen Geflüchteten auf Grund ausländerrechtlicher Bestimmungen keinen Rechtsanspruch auf einen Wohnungsbezug und keinen Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein haben, sollen für diese Gruppe Nutzungswohnungen von der Stadt vorgehalten werden. Es soll eine Erlaubnis erteilt werden, einen eigenen Mietvertrag zu unterschreiben. Eine engmaschige sozialarbeiterische Begleitung soll gewährt werden, mindestens nach den Vorgaben des LAufnG.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

Herr Ströber fragt, ob dafür extra Wohnungen angeschafft werden müssen oder ob diese bereits existieren. Frau Pohle vom Migrantenbeirat antwortet, dass es ein gewisses Kontingent gibt, dieses aber belegt sei. Eine Beschlussvorlage sei in Arbeit, in der man den Umbau von GUs zu Nutzungswohnungen fordere. Weiterhin sei die Forderung der Anmietung von Wohnungen für 100 Einzelpersonenhaushalten Bestandteil des Beschlusses.

zu 9 Mitteilungen der Verwaltung

Es gab keine Mitteilungen der Verwaltung.

zu 10 Sonstiges

Veröffentlichungen

Veröffentlicht werden sollen TOP 8.1 Skate-/ Funsporthalle, DS 20/SVV/0922 sowie TOP 8.2 Auszugserlaubnis für Careleaver, DS 20/SVV/0923.

Sonstiges

Es wird vereinbart, dass in Zukunft Powerpointpräsentationen im JHA nicht mehr mit dem **Protokoll** ausgedruckt verschickt werden, sondern dass jeder im RIS darauf zugreifen könne.

Weiterhin wird die **gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Bildung und Sport** (ABS) aufgrund Covid-19 raumbedingt auf 2021 verschoben. Herr Ströber ergänzt, dass er die Planung in der Lenkungsgruppe mit Teilnehmern aus dem ABS besprechen werde.

Frau Pohle wirbt für die **Integrationspreisverleihung 2020** am 06.09.2020 im Potsdamer Filmmuseum.

zu 10.1 Infofilm: Kommunalpolitik in Potsdam verstehen

Der Infofilm Kommunalpolitik in Potsdam verstehen, erstellt vom Kinder- und Jugendbüro Potsdam und Stadt Jugend Ring Potsdam, wird gezeigt.

Nächster Jugendhilfeausschuss: Do. 01.10.2020, 16.30Uhr, Leonardo-Da-Vinci Gesamtschule, Mensa

ENDE 19.30Uhr

Kinderschutz und Frühe Hilfen – Berichtsjahr 2019

Landeshauptstadt Potsdam (LHP)

Präsentation im Jugendhilfeausschuss
03.09.2020

Inhalt der Präsentation

1. Kinderschutzbericht
2. Datenanalyse
3. Kinderschutzverfahren
4. Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen
5. Angebot „Insoweit erfahrene Fachkräfte“
6. Angebot „Familienhebammen“
7. Angebot „Fachberatung für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern“
8. Vorhaben im Jahr 2020
9. Aktuelles
10. Kinderschutzzahlen 2020
11. Fragen und Anmerkungen

1. Kinderschutzbericht

Was wünschen Sie? Was sind ihre Erwartungen?

- ❖ Präsentation vs. Kinderschutzbericht
- ❖ Datenlagen und Inhalte als Angebot
- ❖ Präsentation und Veröffentlichung 2021 (folgend)

1. Kinderschutzbericht



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Fachbereich
Bildung, Jugend und Sport



**Kinderschutzbericht
Berichtsjahr 2019
der Landeshauptstadt Potsdam**

Inhalt

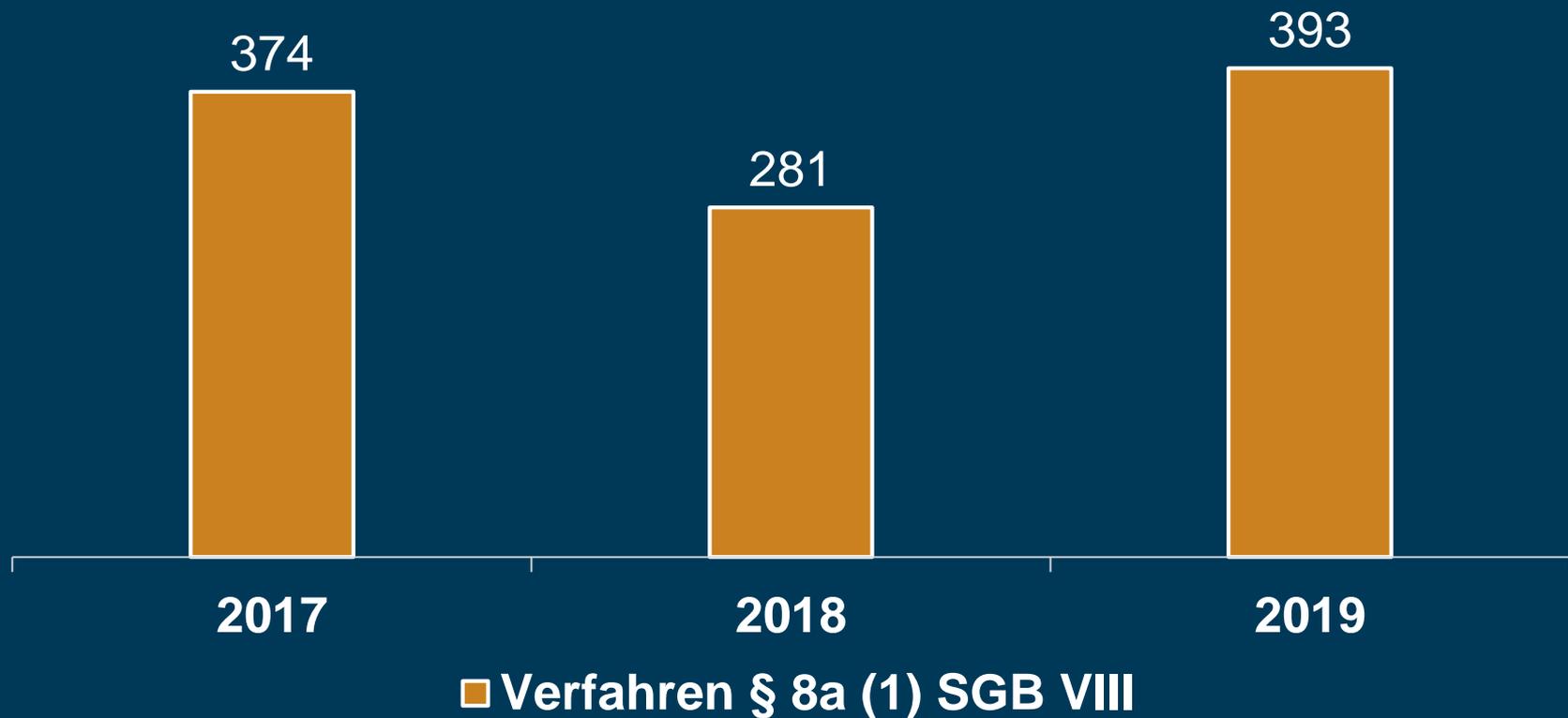
Abbildungen und Tabellen	4
Abkürzungsverzeichnis	5
Einführung	6
1. Schutzauftrag im rechtlichen Verständnis	7
2. Bestimmung von Begriffen	8
3. Datenerfassung und Datenanalyse	10
4. Kinder in Potsdam	12
5. Kinderschutzverfahren nach § 8a Abs. 1 SGB VIII	13
5.1. Ausgangslage	13
5.2. Entwicklung der beendeten Verfahren nach § 8a Abs. 1 SGB VIII	14
5.3. Verfahren nach § 8a Abs. 1 SGB VIII und „Informationsgeber“	15
5.4. Anzahl der Kindeswohlgefährdungen nach Prüfung	15
5.5. Anzahl der Kindeswohlgefährdungen im Vergleich zu den Vorjahren	16
5.6. Verfahren – „Informationsgeber“ – Einschätzung Kindeswohlgefährdung	16
5.7. Altersgruppen und bestätigte Kindeswohlgefährdungen	18
5.8. Formen von Kindeswohlgefährdung	18
5.9. Kindeswohlgefährdung und Maßnahmen	19
5.10. Regionale Unterschiede	20
6. Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen nach § 42 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SGB VIII	21
6.1. Ausgangslage	21
6.2. Anzahl der Inobhutnahmen und Altersgruppen	21
7. (Vorläufige) Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen ohne Begleitung nach § 42 Abs. 1 Nr. 3 und 42 a SGB VIII	23
7.1. Ausgangslage	23
7.2. Anzahl der vorläufigen Inobhutnahmen und Altersgruppen	24
8. Einsätze der „insoweit erfahrenen Fachkräfte“	25
8.1. Ausgangslage	25
8.2. Datenlage zur Beratung	25
8.3. Auswertung der Beratungsleistung und des Arbeitskreises	27
9. Frühe Hilfen	29
9.1. Ausgangslage	29
9.2. Angebot „Familienhebammen“	29
9.3. Angebot „Anonymisierte Fachberatung für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern“	30
10. Kooperationen	33
11. Arbeitskreis Kinderschutz	34
12. Vorhaben im Jahr 2020	35

2. Datenanalyse

- ❖ Berichtsjahr 2019 = Zeitraum 01.01. – 31.12.2019
- ❖ Datenquellen: gesetzliche Statistiken zu Verfahren nach § 8a Abs. 1 SGB VIII und Schutzmaßnahmen nach §§ 42, 42a SGB VIII (LHP), Sachberichte und Evaluationen zu Maßnahmen
- ❖ Meldung/ eingehende Information zum „Kinderschutz“ ist nicht immer = Einleitung eines Kinderschutzverfahrens
- ❖ Einleitung eines Kinderschutzverfahrens ist nicht immer = Kindeswohlgefährdung im Abschluss
- ❖ ausschließlich im Jahr 2019 beendete Kinderschutzverfahren und Schutzmaßnahmen werden im Berichtsjahr 2019 berücksichtigt
- ❖ Anzahl der Inobhutnahmen heißt nicht = das alle Kinder und Jugendlichen aus Potsdam kommen/ oder in Potsdam leben

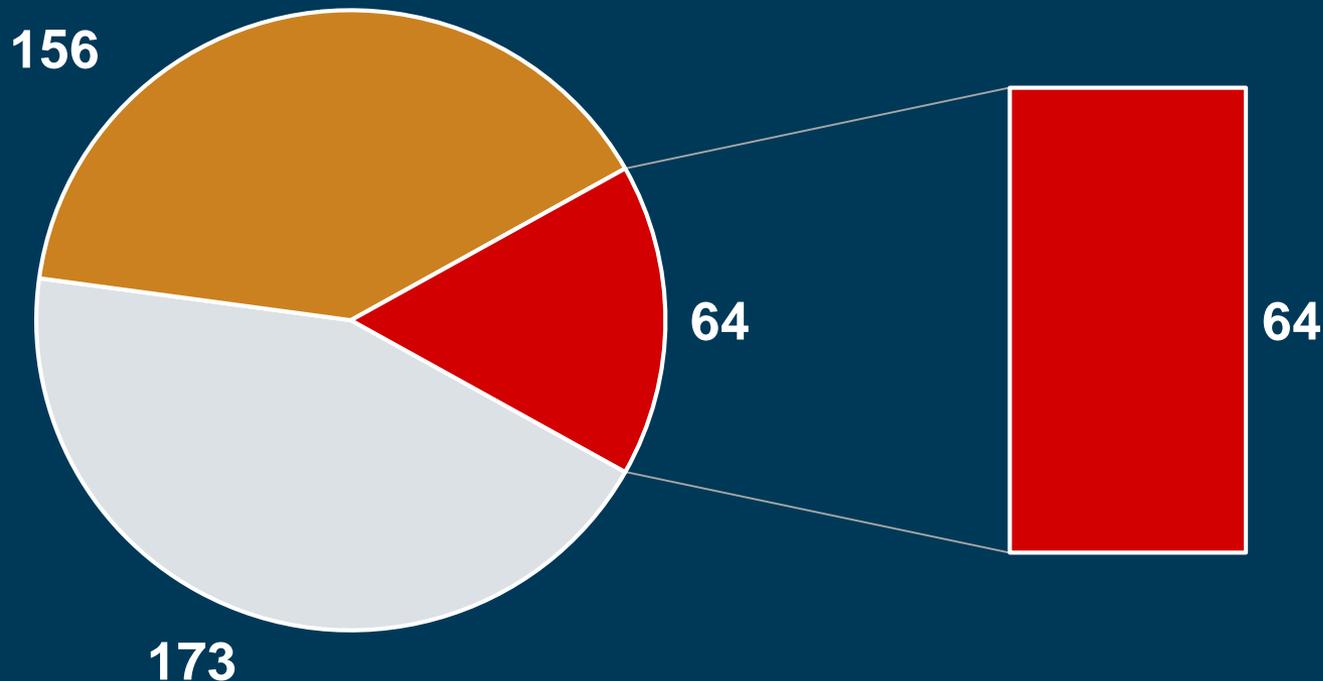
3. Kinderschutzverfahren

Abb. 1 Anzahl der Verfahren nach § 8a (1) SGB VIII im Vergleich zu den Vorjahren



3. Kinderschutzverfahren

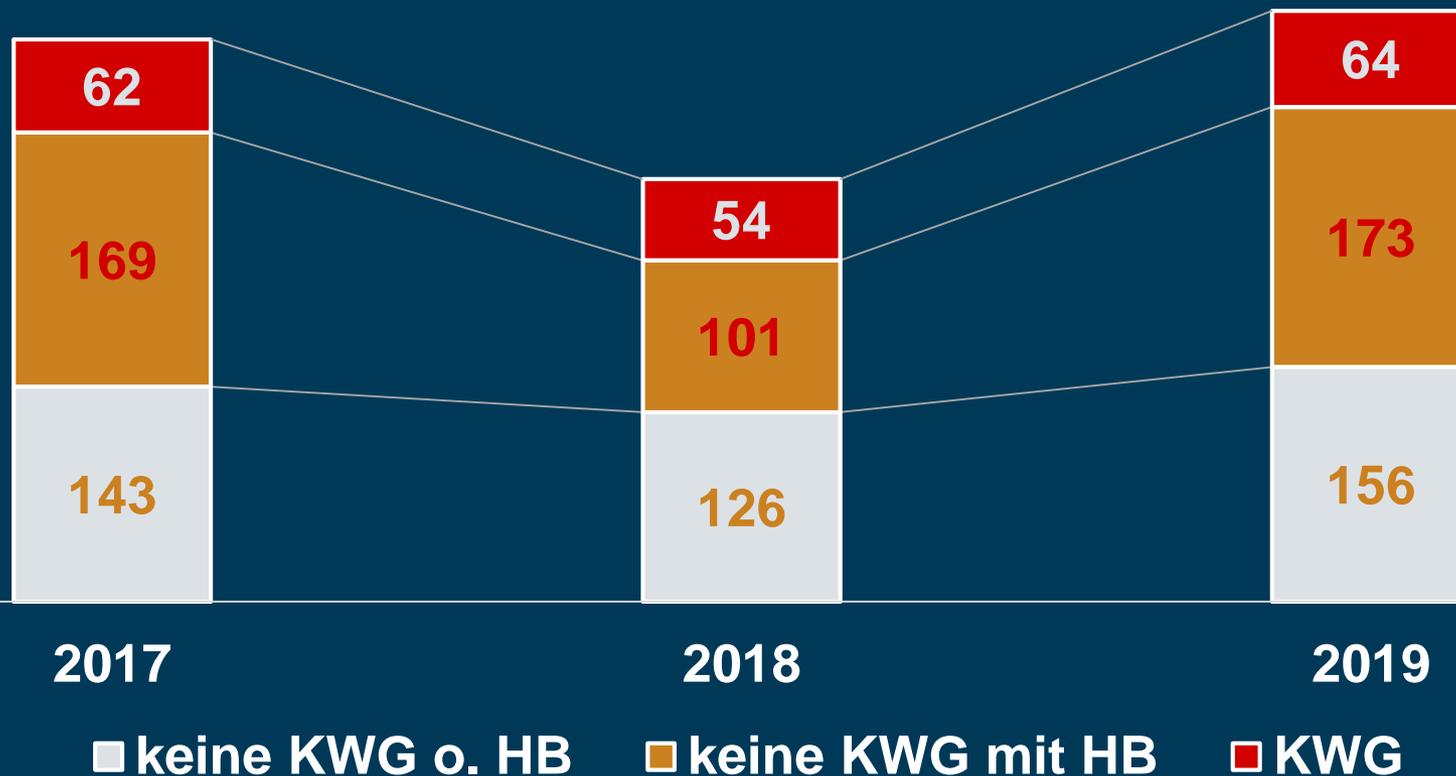
Abb. 2 Verfahren nach § 8a (1) SGB VIII – Kindeswohlgefährdung – Hilfebedarf



■ keine KWG u. kein Hilfebedarf ■ keine KWG u. Hilfebedarf ■ KWG

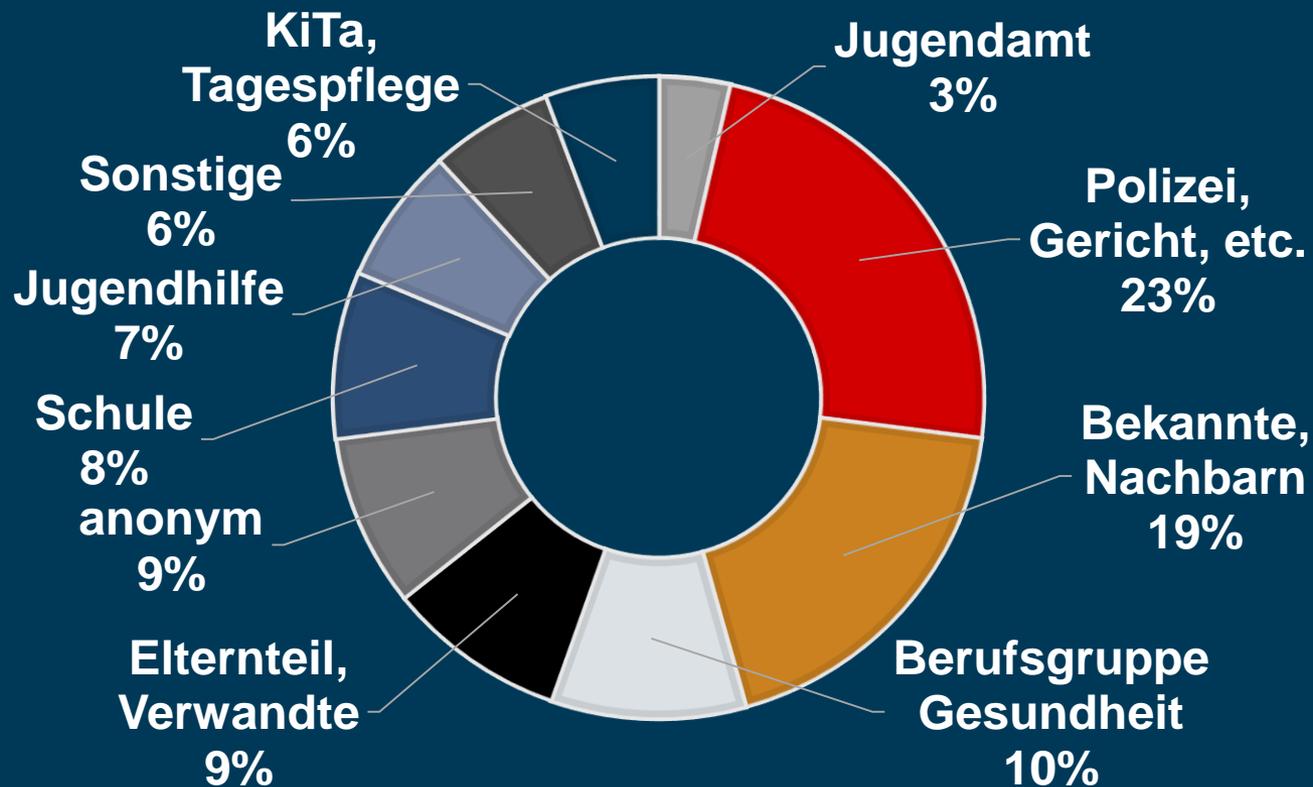
3. Kinderschutzverfahren

Abb. 3 Verfahren nach § 8a (1) SGB VIII, Kindeswohlgefährdung, Hilfebedarf im Vergleich



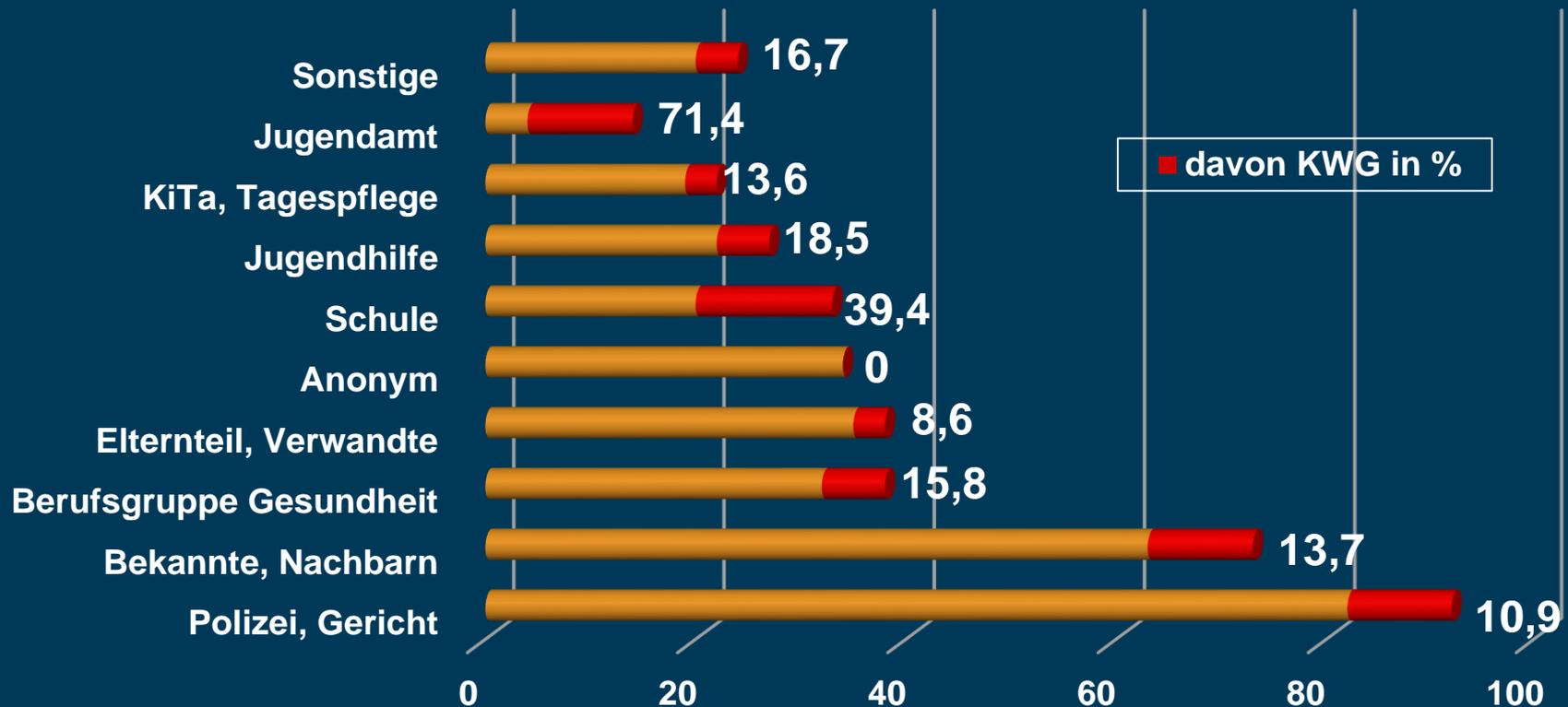
3. Kinderschutzverfahren

Abb. 4 Verfahren nach § 8a (1) SGB VIII und „Informationsgeber“



3. Kinderschutzverfahren

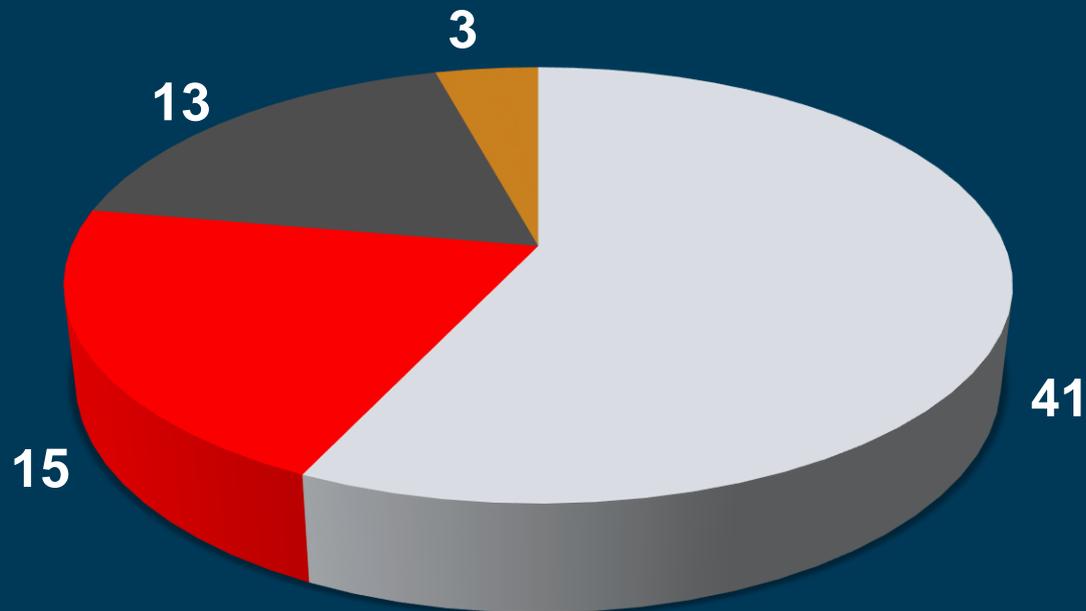
Abb. 5 „Informationsgeber“ und Gefährdungseinschätzung



3. Kinderschutzverfahren

Abb. 6 Formen der Kindeswohlgefährdung

(von 64 Fällen einer Kindeswohlgefährdung, mehrfache Nennungen waren möglich)



■ Vernachlässigung ■ körperliche Gewalt ■ seelische Gewalt ■ sexuelle Gewalt

3. Kinderschutzverfahren

Abb. 7 Kinderschutzverfahren im Vergleich - im Land Brandenburg



Im Durchschnitt im Land Brandenburg

- ❖ 14 % Anstieg der Kinderschutzverfahren im Vergleich zum Vorjahr 2018 (Potsdam 40%)
- ❖ Hinweise von: 17% Polizei, 12% Umfeld Familie, 10% Schule, 3 % KiTa, 11% Elternteil

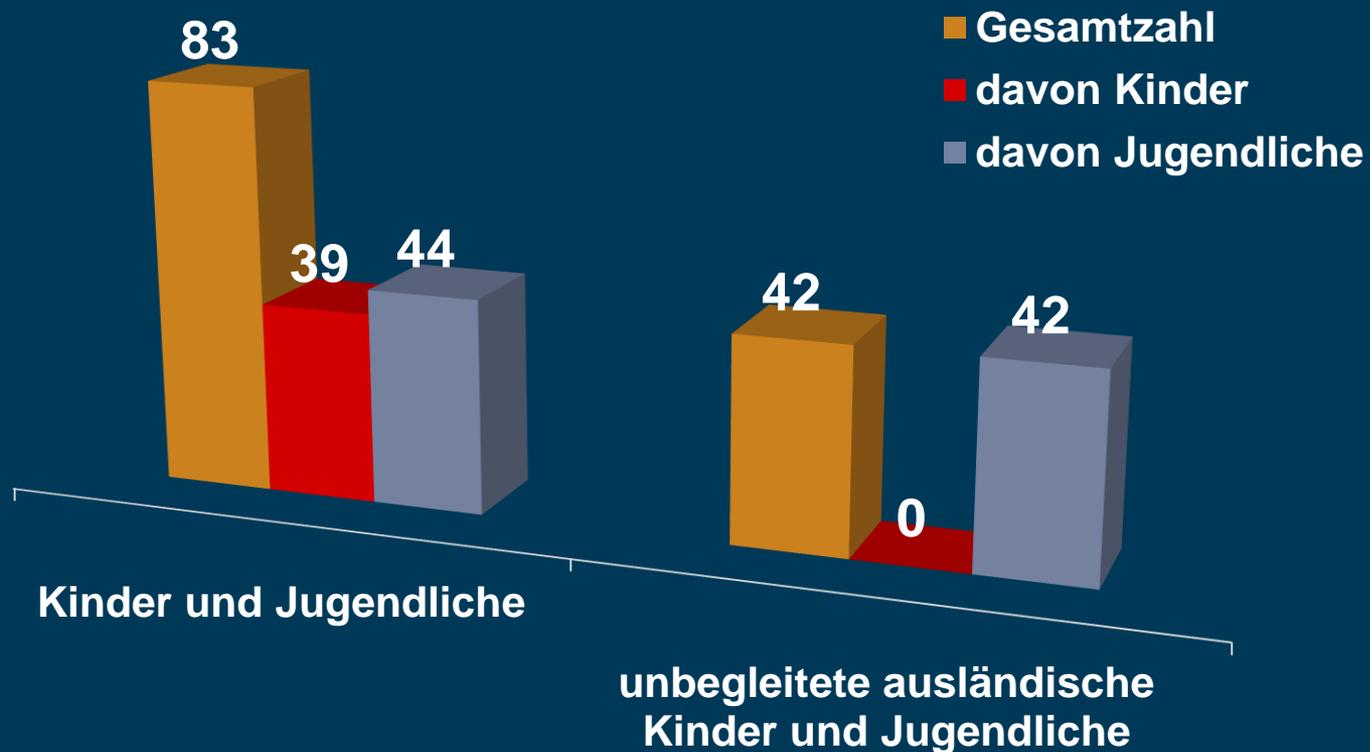
3. Kinderschutzverfahren

Abb. 8 Feststellung einer Kindeswohlgefährdung nach Prüfung im Vergleich - im Land Brandenburg

	Kinder und Jugendliche	Kindeswohlgefährdung	Quote in Prozent
MOL	30.773	285	0,92
FFO	8.304	60	0,72
CB	14.481	179	1,23
Land	392.476	2473	0,63
BRB	10.150	17	0,16
P	31.387	64	0,20
PM	36.823	164	0,44
TF	27.482	66	0,24
PN	10.441	36	0,34

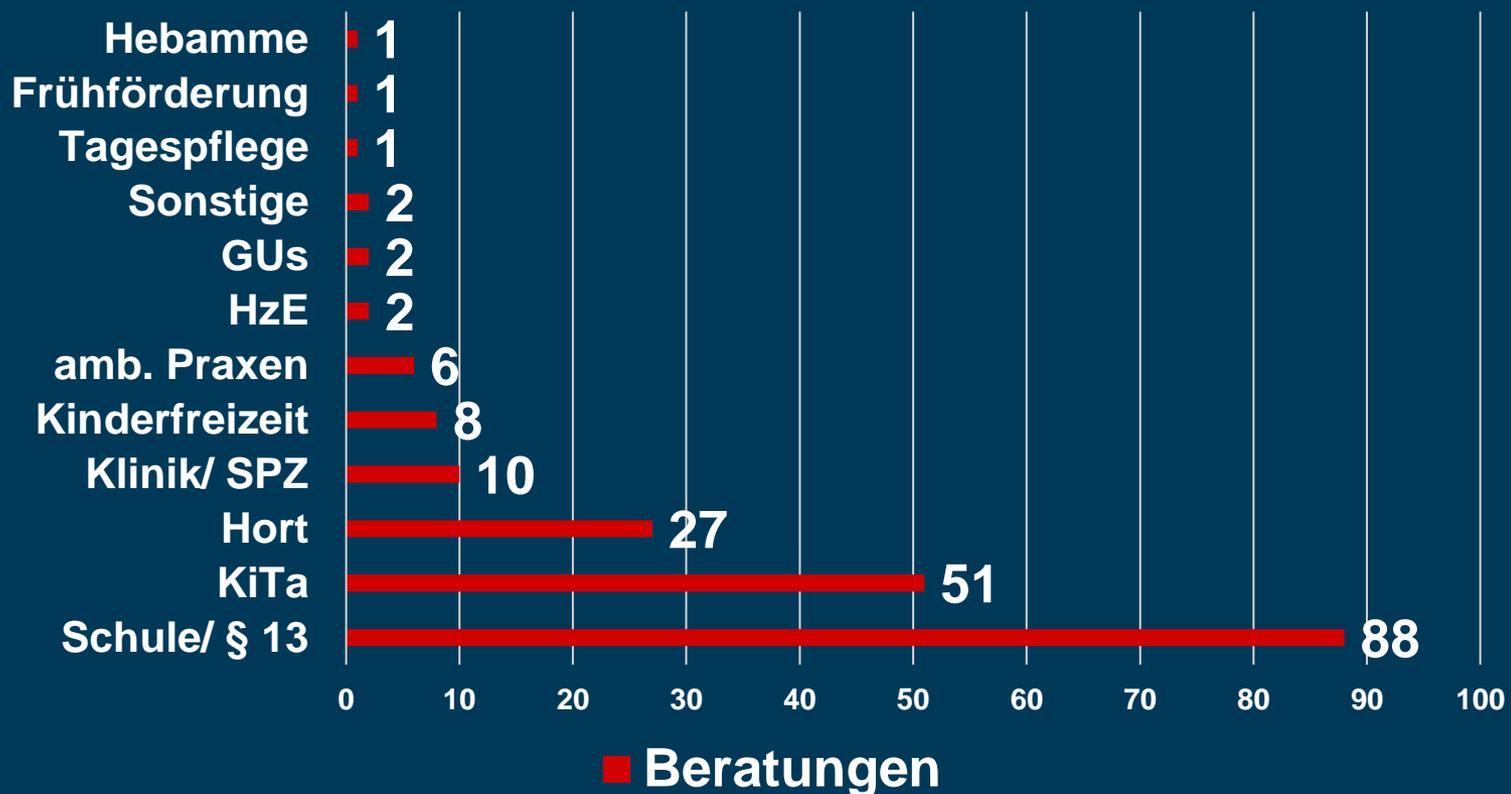
4. Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen

Abb. 9 Kinder und Jugendliche und ausländische unbegleitete Kinder und Jugendliche



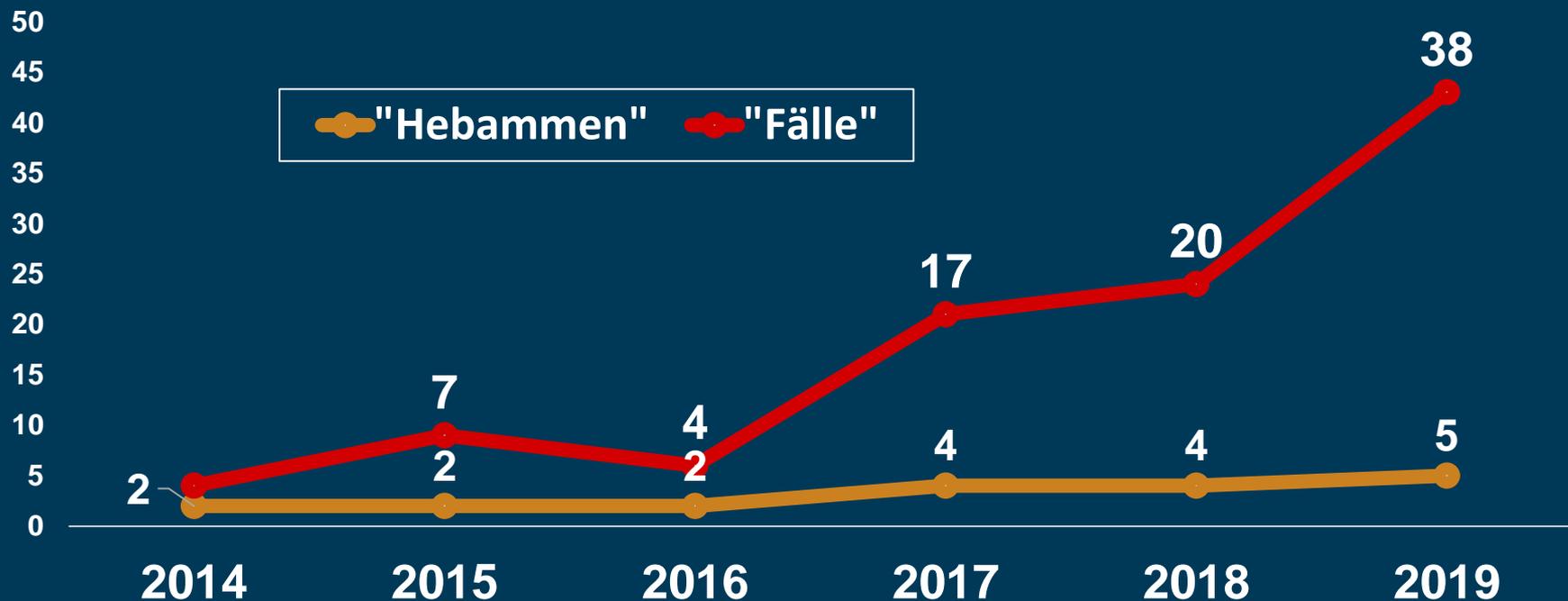
5. Angebot „Insoweit erfahrene Fachkräfte“

Abb. 10 Wer hat die Beratung angefordert und wahrgenommen?



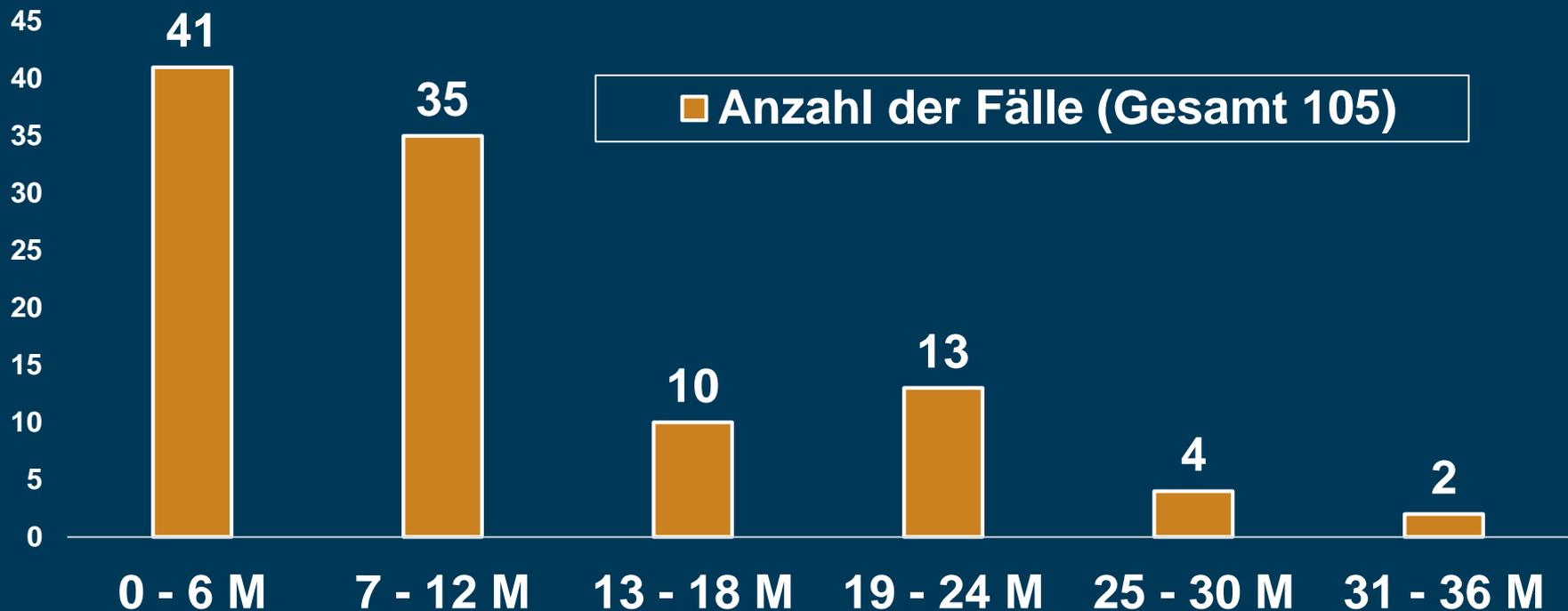
6. Angebot „Familienhebammen“

Abb. 11 Entwicklung des Angebotes



7. Angebot „Fachberatung für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern (0 bis 3 Jahre)“

Abb. 12 Alter der Kinder bei Beratungsbeginn (in Monaten)

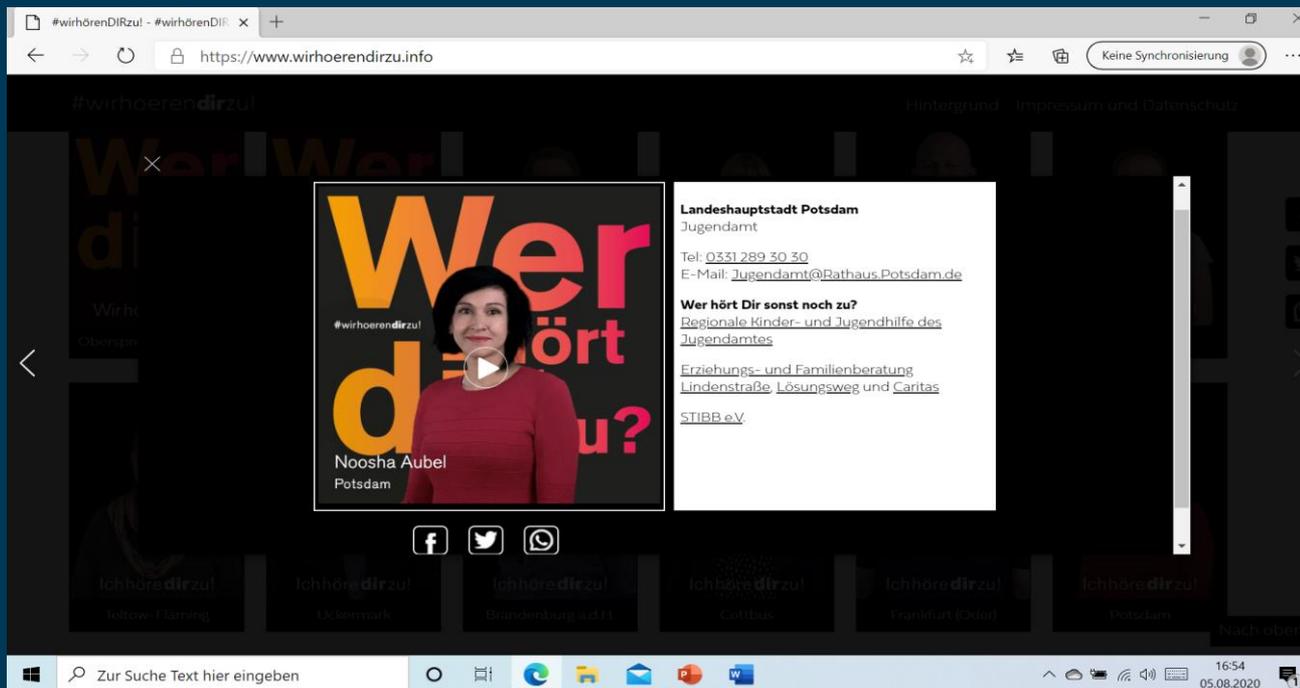


8. Vorhaben im Jahr 2020 (u.a.)

- ❖ Überarbeitung der DA zum Kinderschutz und Erstellung neuer Formulare zur Dokumentation von Kinderschutzverfahren (LHP)
- ❖ Überprüfung der statistischen Verfahren nach §§ 8a Abs. 1, 42 und 42a SGB VIII und Anpassung (LHP)
- ❖ Erhöhung der Fachkräfte (Einstellung) im Bereich der Regionalen Kinder- und Jugendhilfe (LHP)
- ❖ Einführung (bzw. abschließende Vorbereitungen) der Rufbereitschaft und der Hotline Kinderschutz (LHP)
- ❖ Ausschreibung einer Maßnahme im präventiven Kinderschutz/ Frühe Hilfen und Umsetzung
- ❖ Schaffung einer Inobhutnahmestelle für stark beeinträchtigte Kinder und Jugendliche

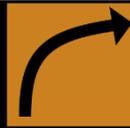
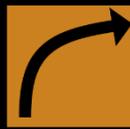
9. Aktuelles

- ❖ Kampagne „Wir hören dir zu“
<https://www.wirhoerendirzu.info>



10. Kinderschutzzahlen 2020 (Ausblick)

Tab. 1 Vergleich 2019 zum aktuellen Stand 2020 (*Mehrfachnennungen möglich)

	1.1. – 31.12.2019	1.1. – 3.7.2020	Prognose 2020	
beendete Verfahren § 8a Abs. 1 SGB VIII	393	242	Erhöhung	
davon bestätigte Fälle von Kindeswohlgef.	64 (von 393)	61 (von 242)	hoher Anstieg	
davon* Vernachlässigung	41 (von 64)	28 (von 61)	Erhöhung	
davon* körperliche Gewalt	15 (von 64)	7 (von 61)	stabil	
davon* psychische Gewalt	13 (von 64)	35 (von 61)	hoher Anstieg	
davon* sexuelle Gewalt	3 (von 64)	6 (von 61)	hoher Anstieg	

10. Kinderschutzzahlen 2020 („Covid-19 lockdown“)

Danke 

- ❖ an die Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen
- ❖ an die Fachkräfte der ambulanten und stationären Kinder- und Jugendhilfe (HzE)
- ❖ an die Familienhebammen
- ❖ an alle Fachkräfte der Regionalen Kinder- und Jugendhilfe
- ❖ an die Personen die Familien besucht haben
- ❖ an die Personen die Familien „versorgt“ haben
- ❖ alle anderen Personen die tätig waren

11. Fragen und Anmerkungen

- ❖ Haben sie Fragen?
- ❖ Haben sie Anmerkungen?



Vielen Dank



für die Aufmerksamkeit.

Sachstand umA für Jugendhilfeausschuss am 03.09.2020

28.08.2020

umA in Betreuung des Jugendamtes	94
davon über 18 davon unter 18	74 20
davon unter 16 Jahren	5 (nur Jungen)
davon Mädchen	6
davon Jungen	88
Schwerpunkt Herkunftsländer	Afghanistan, Somalia, Guinea, Eritrea, Gambia
stationäre Unterbringung	bei 7 versch. Jugendhilfeträgern in Potsdam 5 Träger außerhalb (Kleinmachnow, Caputh, Lehнин, südliches Berlin)
ambulante Betreuung	2 Träger Potsdam
stationäre Hilfen / ambulante Hilfen	82 / 12
Schule ca. 21 Schulabgänger 2020	umA unter 16 Jahren werden in „Willkommensklassen“ an Regelschulen beschult. umA über 16 Jahren werden nur noch ausschließlich am OSZ I beschult: 2 jähriger Berufsvorbereitungskurs (BSF-G-Plus Klassen)
Ausbildung ca. 15 bereits in Ausbildung ca. 9 suchen intensiv nach Ausbildung	umA, die nicht bereits Anfang des Jahres einen Ausbildungsplatz sicher hatten, sind in der Regel derzeit ohne Ausbildung. Entweder wissen Betriebe nicht, ob und wann sie wieder ausbilden werden, oder aufgrund des Lockdowns lagen alle Bewerbungsverfahren aus Eis.
Asyl	Klageverfahren vor den Verwaltungsgerichten gegen Negativ-Bescheide des BAMF dauern weiterhin an = Unsicherheit und Unmöglichkeit von Planung für alle Beteiligten. Anhörungen beim BAMF infolge Lockdown ausgesetzt; inzwischen wird wieder terminiert.
Übergänge 2020 bislang 9 Umzüge in eigenen Wohnraum 2020 bislang 2 Wechsel in GU	Schwierig!!! Ausstellung eines WBS hängt vom Aufenthaltsstatus ab. Zustimmung Wohnung anstelle GU hängt von ABH ab. Wohnung in Potsdam ohne WBS unrealistisch. Bislang erfolgreiche Jugendhilfe endet oftmals mit Entlassung in GU.

Grundsätzlich:

Wie „alle anderen“ sind auch die durch das Jugendamt betreuten umA von den Covid-19 bedingten Einschränkungen und Veränderungen betroffen gewesen:

- der Schulbesuch wurde ausgesetzt
- Asylverfahren verzögern sich, weil das BAMF die Anhörungen ausgesetzt hat
- Besuche und Beurlaubungen zu Verwandten, Freunden, Landsleuten in anderen Einrichtungen der Jugendhilfe nicht möglich
- die Klärung einer weiteren beruflichen oder alternativ schulischen Perspektive gelang kaum bis schleppend

Ergänzung:

Wie inzwischen den Medien zu entnehmen ist und bereits durch das MBSJ kommuniziert worden ist, werden keine unbegleiteten minderjährigen Kinder und Jugendliche aus Griechenland von Deutschland übernommen, sondern auf Entscheidung des Bundesministers des Inneren behandlungsbedürftige und vulnerable Kinder mit ihren Eltern.

Antragstellung im JHA

Wozu kann ein Antrag gestellt werden?

1. Antrag, der Änderungen oder Zielsetzungen innerhalb dem von der Stadtverordnetenversammlung (SVV) gesetzten Rahmen (Haushalt, Beschlüsse der SVV, Satzung Jugendamt) beinhaltet
2. Antrag des Jugendhilfeausschusses (JHA) an die SVV, dass diese einen Beschluss fasst

Wer kann einen Antrag im Jugendhilfeausschuss stellen?

- Alle stimmberechtigten Mitglieder und die Verwaltung (5.1 der Geschäftsordnung des JHA, ähnlich 8.3 GO JHA)

Bis wann müssen Anträge eingereicht werden?

- Geregelt in Punkt 5.2 GO JHA
 - Anmeldung zur Tagesordnung 14 Tage vor der Sitzung bis 13 Uhr
 - Zusendung des ausformulierten Antrages spätestens bis 10 Tage vor der Sitzung 10 Uhr
 - Sofern jeweils kein Werktag entsprechend früher
-
- Dringlichkeitsanträge sind möglich, sofern das Anliegen keinen Aufschub duldet. Das bedeutet, dass der Jugendhilfeausschuss nicht auch zu einem späteren Zeitpunkt darüber beschließen kann, ohne dass Nachteile zu befürchten sind (6.1 GO JHA). Gegen eine Dringlichkeit spricht zumeist, wenn das Anliegen auch fristgerecht hätte eingereicht werden können.
 - Über ein durch Abstimmung bei der Tagesordnung bestätigtes dringliches Anliegen ist in der Sitzung selbst zu entscheiden. Eine Vertagung ist nicht möglich.

Was beinhaltet ein Antrag:

1. Antragstitel
2. Einleitend: Der Jugendhilfeausschuss/Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen
3. Antragstext (Was soll beschlossen werden)
4. Begründung (Warum das gut und wichtig ist)
5. Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen und zu deren Deckung